



Beschlussvorlage

Betrifft:

Bereitstellung des Deutschlandtickets-Schule im Schülerverkehr für das Schuljahr 2026/2027

Fachbereich:

06/0 - Stadtdirektor und Dezernat für Jugend, Schule, Soziales und Sport

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	18.06.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die weitere Bereitstellung des Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Schuljahr 2026/2027 anstelle des Schokotickets und beauftragt die Verwaltung, den hierfür notwendigen Ergänzungsvertrag mit dem Verkehrsbund Rhein-Ruhr und der Rheinbahn AG fristgerecht zu unterzeichnen, sowie die hieraus resultierenden Zahlungen aus veranschlagten bzw. noch zu veranschlagenden Haushaltsmitteln zu leisten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für das Schuljahr 2027/28 die Bereitstellung des Deutschlandtickets Schule fristgerecht zu prüfen.

Sachdarstellung:

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 27.02.2026 können nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auch im Schuljahr 2026/2027 sowie für das Schuljahr 2027/2028 vom Schulträger ein Deutschlandticket erhalten und Selbstzahlende dieses Ticket zu einem um 20 Euro rabattierten Preis erwerben.

Grundlegend hierfür ist die Entscheidung des Schulträgers, dem Modell Deutschlandticket Schule beizutreten. Maßgeblich hierfür ist die Finanzierungsabsicht, dass

- a) wenn das Modell Deutschlandticket Schule günstiger ist, die Differenz ins System Deutschlandticket weiterhin abgeführt wird oder
- b) wenn das Modell Deutschlandticket Schule teurer ist, die Schulträger den Differenzbetrag aus Eigenmitteln übernehmen.

Seit dem Ratsbeschluss (RAT/252/2023) vom 15.06.2023, zuletzt bestätigt durch den Beschluss vom 28.05.2025 (RAT/168/2025) ermöglicht die Stadt Düsseldorf allen Schülerinnen und Schülern, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Düsseldorf besuchen, den Bezug eines Deutschlandtickets Schule anstelle des bisherigen Schülertickets „Schokoticket“.

Mit Stand März 2026 nutzen 7.883 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler sowie rund 23.090 Selbstzahlende dieses Angebot, sodass insgesamt etwa 31.000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden.

Mit der Erhöhung des Ticketpreises seit dem 01.01.2026 auf 63,00 Euro sowie einer prognostizierten weiteren Preissteigerung zum 01.01.2027 auf 66,00 Euro ergibt sich für das Schuljahr 2026/2027 ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Deutschlandticket in Höhe von 6.125.091,00 Euro.

Nach Auskunft der Rheinbahn AG erhält das Verkehrsunternehmen im Rahmen des aktuellen Fondsmodells zum Deutschlandticket Schule derzeit monatliche Ausgleichszahlungen pro Deutschlandticket Schule aus den entsprechenden Landesmitteln. Diese Zahlungen sind unmittelbar an die Teilnahme am Deutschlandticket-Schule-Modell gekoppelt und würden bei einer Rückkehr zum Schokoticket vollständig entfallen. Mit den aktuell von der Rheinbahn AG vorgelegten Zahlen ergäbe sich dadurch ein Verlust beim Verkehrsunternehmen von rd. 3,6 Mio. Euro. Dieser Verlust errechnet sich als Differenz aus den Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket-Schule in Höhe von 22,2 Mio. Euro, die der Rheinbahn AG inklusive der Landesmittel zufließen würden und dem Schokoticket in Höhe von 18,6 Mio. Euro ohne entsprechende Fördermittel.

Bei einer Wiedereinführung des Schokotickets würden der Rheinbahn AG direkte Mindereinnahmen entstehen, die den Minderausgaben im städtischen Haushalt durch den Wechsel des Ticketmodells - also etwa 0,5 Mio. Euro – entsprechen würden. Die Mindereinnahmen der Rheinbahn AG würden damit insgesamt bei etwa 4,1 Mio. Euro pro Jahr liegen. Diese Mindereinnahmen der Rheinbahn AG wären über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH von der Landeshauptstadt Düsseldorf zu tragen. Nach derzeitigem Stand geht die Rheinbahn AG davon aus, dass die dem Modell zugrunde liegenden Einnahmen auch bei einer zweijährigen Vertragslaufzeit realisiert werden können. Maßgeblich ist hierbei der o. g. Erlass zum Deutschlandticket Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028, der den entsprechenden Förder- und Finanzierungsrahmen für diesen Zeitraum vorgibt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat aktuell den für den weiteren Bezug des Deutschlandtickets Schule zu unterzeichnenden Ergänzungsvertrag für die kommenden zwei Schuljahre übersandt, der nun mit einer durch die Rheinbahn erwirkten Nachfrist bis zum 31.07.2026 durch den Schulträger unterzeichnet werden muss. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Unterzeichnung des Vertrags, würde die Stadt Düsseldorf für das Schuljahr 2026/2027 automatisch zum Tarif Schokoticket zurückkehren und die Vorteile für Schülerinnen und Schüler, vornehmlich die deutschlandweite Mobilität und der vergünstigte Bezug für Selbstzahlende, sowie der wertvolle Beitrag zur Mobilitätswende, die mit dem alternativen Erwerb des Deutschlandticket einhergehen, würden entfallen.

Eine regelmäßige Validierung der Bereitstellung verschiedener möglicher Ticketarten ist weiterhin angeraten, da das Modell Deutschlandticket Schule maßgeblich von der Ausgleichszahlung des Landes beeinflusst wird.

Für das Schuljahr 2026/2027 wird daher seitens der Verwaltung die weitere Bereitstellung des Deutschlandtickets Schule ausdrücklich empfohlen. Der Vertrag mit zweijähriger Laufzeit wird vor Ablauf der Kündigungsfrist am 30.04.2027 dahingehend überprüft, ob er auch für das Schuljahr 2027/28 weiter in Anspruch genommen oder fristgerecht gekündigt werden soll.